



Wettkampfbreglemente Rhythmische Gymnastik

Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Einzel

Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik Gruppen

Mannschaftswettkampf Coupe Suisse

Gültigkeit ab 1.1.2024

Impressum / Impressum

Erstelldatum / <i>date d'édition</i> :	15.7.2010
Letzte Änderung / <i>dernière modification</i> :	20.12.2023
Grundlagen / <i>Base</i> :	Wertungsvorschriften FIG, gültige Ausgabe <i>Code de pointage FIG, édition actuelle</i>
Gültigkeit / <i>Validité</i> :	Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV <i>Réglementation de publicité sur les tenues de compétition FSG</i> ab 1.1.2024 / dès le 1.1.2024 Im Streitfall gilt die deutsche Version vor der anderssprachigen, ansonsten gelten die Wertungsvorschriften FIG <i>En cas de désaccord la version allemande fait foi, si rien n'est spécifié, le code de pointage FIG est appliqué</i>
Copyright	Text und Bild, STV 2010 <i>Texte et dessin, FSG 2010</i>

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM / IMPRESSUM.....	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1. WETTKAMPFANGEBOT UND WETTKAMPFABLAUF DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN	4
1.1. Allgemeines.....	4
1.2. Wettkampftypen.....	4
1.3. Wettkämpfe	4
1.4. Anerkennung durch Ressort STV	4
1.5. Bauliche Anforderungen.....	4
1.6. Wettkampffläche.....	4
1.7. Ausschreibung der Wettkämpfe	5
1.8. Zuteilung / Veröffentlichung der Wettkämpfe	5
1.9. Organisatoren	5
2. WETTKAMPFANGEBOT UND WETTKAMPFABLAUF DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN	6
3. WETTKAMPFFORMEN UND ALTERSZULASSUNGEN.....	7
4. WETTKAMPFKALENDER.....	8
5. QUALIFIKATIONSSYSTEM FÜR DIE SM EINZEL.....	9
5.1. Qualifikation Einzelgymnastinnen	9
5.2. Handgeräte.....	9
5.3. Gerätefinale.....	9
6. QUALIFIKATIONSSYSTEM FÜR DIE SM GRUPPE	10
6.1. Qualifikationen Gruppe.....	10
6.2. Anzahl Gymnastinnen pro Gruppe.....	10
6.3. Namentliche Meldung	10
6.4. Handgeräte.....	10
7. ANMELDUNGEN	11
7.1. Anmeldung für die Qualifikationswettkämpfe	11
7.2. Anmeldung für den Wettkampf Gruppe.....	11
7.3. Bestätigung der Teilnahme an der SM.....	11
7.4. Coupe Suisse.....	11
8. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	12
8.1. Allgemeines.....	12
8.2. Teilnahmebedingungen	12
8.2.1. Kategorie Einzeln	12
8.2.2. Kategorie Gruppen	12
8.3. Startgeld.....	12
8.4. Rückerstattung Startgeld.....	12
9. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE WETTKÄMPFE.....	13
9.1. Kleidung der RG Gymnastinnen.....	13
9.2. Kleidung der RG-TrainerInnen	13
9.3. Vorschrift für Musik.....	13
10. ERTEILUNG DER TITEL	13
10.1. Schweizer Meisterschaften Einzel	13
10.2. Siegerin Gerätefinal.....	13
10.3. Schweizer Meisterschaften Gruppen.....	13
10.4. Coupe Suisse.....	13
11. SIEGEREHRUNG	14
11.1. Medaillen.....	14
11.2. Diplome	14
12. KAMPFGERICHT.....	15
12.1. Anmeldungen – Aufgebote der KR.....	15
12.2. Rekurse.....	15
13. DOPING UND KONTROLLEN.....	16
14. ÜBERWACHUNGSORGANE.....	16
15. SANKTIONEN	16
16. ANMERKUNG	16

1. Wettkampfangebot und Wettkampfablauf der Schweizer Meisterschaften

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement ist für alle in der Schweiz durchgeführten nationalen Wettkämpfe (Einzel/Gruppen) der RG gültig.

Für alle technischen Aspekte sind die Wertungsvorschriften der *FIG*, die Vorschriften *European Gymnastics* Juniorinnen sowie die Technischen Vorschriften der Schweiz verbindlich, inklusive folgender vom Ressort RG STV angeordneten Abänderungen/Ergänzungen:

- Hallenhöhe
 - KampfrichterInnen
-

1.2. Wettkampftypen

Es werden für die SM RG folgende zwei Wettkampftypen unterschieden:

- Einzelwettkämpfe
- Gruppenwettkämpfe

Zusätzlich zur SM wird ein

- Mannschaftswettkampf „Coupe Suisse“ angeboten.
-

1.3. Wettkämpfe

- Kantonale Wettkämpfe
- Regionale Wettkämpfe
- Nationale Wettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften

Jeder nationale, regionale und kantonale Wettkampf muss beim Sekretariat RG STV angemeldet werden.

Jede Teilnahme an einem internationalen Wettkampf muss beim Sekretariat RG STV mittels dem Gesuchsformular beantragt werden.

Nach Abschluss des internationalen Wettkampfes, muss ein Bericht der Trainerin und KampfrichterIn beim Sekretariat RG STV gesendet werden.

1.4. Anerkennung durch Ressort STV

Um vom Ressort RG STV anerkannt zu werden, muss ein Wettkampf:

- nach dem vorliegenden Reglement ablaufen
 - dem Ressort RG STV angekündigt werden
-

1.5. Bauliche Anforderungen

Die Anforderungen der Wertungsvorschriften der *FIG* sind verbindlich, ausser der Höhe der Wettkampfhalle:

- Mindestens 7m für Jugend (8m empfohlen)
- Mindestens 8m für Juniorinnen/Seniorinnen
- Mindestens 8m für die SM (9m empfohlen).

Die vorgeschriebene Hallenhöhe ist vom Hallenboden bis zum tiefsten Hindernis gemessen.

1.6. Wettkampffläche

Für die Wettkämpfe der SM inkl. Qualifikationswettkämpfe und für den Coupe Suisse ist ein Wettkampfteppich obligatorisch (für die SM wird ein Wettkampfteppich mit Unterboden empfohlen).

1.7. Ausschreibung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe der SM werden durch das Ressort RG STV (Fachgruppe Wettkampf) i.d.R. mindestens 12 Monate vor Beginn der SM ausgeschrieben.

1.8. Zuteilung / Veröffentlichung der Wettkämpfe

Die nationalen Wettkämpfe werden vom Ressort RG STV, möglichst unter Berücksichtigung der verschiedenen Regionen, zugeteilt.

Der Entscheid der zuständigen Organe wird den Veranstaltern, wenn möglich 9 bis 11 Monate im Voraus, mitgeteilt. Ort und Datum der Wettkämpfe werden in den offiziellen Zeitungen und auf der Homepage des STV veröffentlicht.

1.9. Organisatoren

Der Organisator/Verband muss sich beim Ressort RG STV für die Durchführung eines nationalen Wettkampfes bewerben (E-Mail an den Chef FG Wettkampf RG STV).

Wird der Wettkampf anerkannt, so wird zwischen dem Ausrichter und dem STV ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Anforderungen regelt.

Auf der STV Homepage ist die Übersicht der nationalen RG-Wettkämpfe aufgeschaltet (www.stv-fsg.ch).

2. Wettkampfangebot und Wettkampfablauf der Schweizer Meisterschaften

Wettkampf	Verantwortlichkeit	Anzahl Teilnehmerinnen	Programme
Zwei Qualifikations-Wettkämpfe Einzel für die SM	Ressort RG STV	Es zählt die bessere Einzel-Rangierung für die SM-Qualifikation (siehe Präzisierung 5.1)	P2 bis P6
Zwei Gruppenwettkämpfe an beiden Qualifikationswettkämpfen Einzel	Ressort RG STV	Qualifikation Gruppen G1. Es zählt die bessere Rangierung für die SM-Qualifikation (Qualifikation Gruppen für SM: siehe Präzisierung 6.1)	G1 bis G4
SM Einzel	Ressort RG STV	Die Quoten der zugelassenen Gymnastinnen werden jährlich durch das Ressort RG bestimmt.	P2 bis P6
SM Gruppe	Ressort RG STV	Die Quoten der zugelassenen Gruppen G1 werden jährlich durch das Ressort RG bestimmt Teilnahme aller angemeldeten Gruppen G2-G4	G1 bis G4
Coupe Suisse	Ressort RG STV	Siehe separates Reglement	

3. Wettkampfformen und Alterszulassungen

Stufe	Kant. Programm	Nationales Programm			Internationales Programm	
Kategorie Einzel	Mini P1	Jugend P2	Jugend P3	Pre-Junior P4	Juniorin P5	Seniorin P6
Alter	7 und 8	9 und 10	11 und 12	13	14 und 15	Ab 16
Kant. Und regionale Wettkämpfe*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Eidgenössisches Turnfest	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Qualifikationswettkämpfe	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften Gerätefinale	nein	nein	nein	nein	ja	ja

Stufe	Nationales Programm		Internationales Programm	
Kategorie Gruppen	Jugend G1	Jugend G2	Juniorinnen G3	Seniorinnen G4
Alter	10,11 und 12 +max 2 Gymnastin älter oder jünger auf der Wettkampffläche (mind. 9, max 13 Jahre)	12,13 und 14 +max 2 Gymnastinnen jünger (mind. 11 Jahre) oder älter auf der Wettkampffläche	13,14 und 15 +max 2 Gymnastinnen jünger (mind. 11 Jahre) oder älter auf der Wettkampffläche	ab 16 +max 2 Gymnastinnen jünger (mind. 13 Jahre) auf der Wettkampffläche
Kant. Und regionale Wettkämpfe*	ja	ja	ja	ja
Eidgenössisches Turnfest	ja	ja	ja	ja
Standortbestimmungswettkampf	ja	ja	ja	ja
Schweizer Meisterschaften	ja	ja	ja	ja

Alterszulassungen: Die Altersklassen stehen für das entsprechende Kalenderjahr. Die jeweiligen Altersklassen "Einzel" sind, soweit nicht anders bezeichnet, gegen unten offen, jedoch nicht jünger als 9-jährig.

Coupe Suisse: Gemäss separatem Reglement

4. Wettkampfkalender

Die Veranstaltungen sind wie folgt vorgesehen

Wettkampftart	Zeitraum / Kategorie	Dauer	Angebot
Erster Qualifikations-Wettkampf Einzel und Gruppe G1 Standortbestimmung Gruppe G2-G4	<ul style="list-style-type: none"> Ende März / April Kategorie Jugend und Kategorie Pre-junior / Jun./Sen. + Gruppe G1	je 2 Tage	Einzel P2/P3/ Gruppen G2 Einzel P4-P6/ Gruppen G1/G3/G4
Zweiter Qualifikations-Wettkampf Einzel und Gruppe G1 Standortbestimmung Gruppe G2-G4	<ul style="list-style-type: none"> April / Mai Kategorie Jugend und Kategorie Pre-Junior / Jun./Sen. + Gruppe G1	je 2 Tage	Einzel P2/P3/ Gruppen G2 Einzel P4-P6/ Gruppen G1/G3/G4
SM Einzel und Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> Juni Alle Kategorien aus dem nationalen und internationalen Programm	2 Tage	Einzel P2 bis P6 Gruppen G1 bis G4
Coupe Suisse	<ul style="list-style-type: none"> November Kategorien, gemäss separatem Reglement Coupe Suisse	1 Tag	

5. Qualifikationssystem für die SM Einzel

Um sich für die SM Einzel zu qualifizieren, benötigt eine Gymnastin ein gültiges Resultat aus den Qualifikationswettkämpfen (Präzisierung siehe Punkt 5.1).

5.1. Qualifikation Einzelgymnastinnen

Die Qualifikationen der RG Gymnastinnen basieren auf dem System des Ranges und der Alterskategorie.

Die Teilnahme an mind. einem Qualifikationswettkampf ist erforderlich.

Diese Regel gilt für Gymnastinnen des Nationalkaders (Seniorinnen) nicht. Diese sind für SM direkt qualifiziert.

Für die SM qualifizieren sich die bestrangierten Gymnastinnen pro Kategorie aus den Qualifikationswettkämpfen. Die Quote der zugelassenen Gymnastinnen wird jährlich durch das Ressort RG bestimmt.

Bei Rangpunktegleichstand gelten die Bestimmungen der FIG Technical Regulations

5.2. Handgeräte

Die Handgeräte pro Kategorie werden jährlich vom Ressort RG STV festgelegt und vor Anfang der Saison kommuniziert (STV-Homepage)

Für die Handgerätevorschriften (Grösse und Gewicht) Siehe Beilage 2 auf der offiziellen Homepage www.stv-fsg.ch.

5.3. Gerätefinale

Die Quote der zugelassenen Gymnastinnen an den Gerätefinale Juniorinnen (P5) und Seniorinnen (P6) wird jährlich durch das Ressort RG bestimmt, basierend auf der Anzahl der Gymnastinnen an den Schweizer Meisterschaften.

Eine Gerätefinal findet nur statt, wenn mind. 6 Gymnastinnen in der entsprechenden Kategorie an der Schweizer Meisterschaften teilnehmen.

Die Qualifikation für den Gerätefinal ist abhängig von den Resultaten des Mehrkampfes.

Bei Punktegleichheit zählt

1. die höhere Ausführungsnote E1-E4
2. die höhere Schwierigkeitsnote D1-D4

für die Gerätefinal-Teilnahme

Die Qualifikationsliste für die Gerätefinale wird nach dem jeweiligen Mehrkampf bekanntgegeben. Die qualifizierten Gymnastinnen und zwei Reserve-Gymnastinnen müssen innerhalb einer Stunde ihre Teilnahme für jedes Gerät bei der Wettkampfleitung schriftlich bestätigen.

6. Qualifikationssystem für die SM Gruppe

Um sich für die SM Gruppe zu qualifizieren, benötigt die Gruppe G1 ein gültiges Resultat aus den Qualifikationswettkämpfen. (Präzisierung siehe Punkt 6.1).

Die Gruppen der Kategorien G2 – G4 sind automatisch für die SM qualifiziert.

Die Teilnahme an mind. einem Qualifikationswettkampf ist für alle Gruppen obligatorisch. Die Gruppe des Nationalkaders ist direkt qualifiziert.

Sollte die FG Wettkampf RG STV feststellen, dass die Teilnehmerzahl der Gruppen an der SM zu hoch wird, kann ein Qualifikationssystem eingeführt werden.

6.1. Qualifikationen Gruppe

Die Qualifikationen der Gruppen G1 basieren auf dem System des Ranges. Für die SM qualifizieren sich die bestrangierten Gruppen G1 aus den Qualifikationswettkämpfen. Die Quote der zugelassenen Gruppen G1 wird jährlich durch das Ressort RG bestimmt.

Bei Rangpunktegleichstand gelten die Bestimmungen der FIG Technical Regulations

Für die SM Gruppe der Kategorien G2 – G4 können alle angemeldeten Gruppen teilnehmen (vorbehältlich Punkt 6, Abs. 3 und 4).

6.2. Anzahl Gymnastinnen pro Gruppe

Pro Gruppe können mind. 5, max. 6 Gymnastinnen gemeldet werden.

Bei 6 Gymnastinnen muss jede Gymnastin mind. ein Durchgang pro Wettkampf turnen.

6.3. Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung erfolgt bei der Anmeldung.

Die Änderungen sowie Einteilung der Gruppe pro Durchgang muss an der Trainersitzung schriftlich abgegeben werden.

Bei gesundheitlicher Verhinderung kann **bis 15 Minuten vor dem Start eines Blockes der Gruppen** eine Änderung der Zusammensetzung der Gruppe bei die Wettkampfleitung beantragt werden.

6.4. Handgeräte

Die Handgeräte pro Kategorie werden jährlich vom Ressort RG STV festgelegt und vor Anfang der Saison kommuniziert (STV-Homepage)

Für die Handgerätevorschriften (Grösse und Gewicht) Siehe Beilage 2 auf der offiziellen Homepage www.stv-fsg.ch.

7. Anmeldungen

7.1. Anmeldung für die Qualifikationswettkämpfe

Die definitive Anmeldung für die Teilnehmerinnen an den Qualifikationswettkämpfen Einzel erfolgt durch das offizielle Anmeldetool.

Definitive Anmeldung bis 31. Januar. Anmeldungen, welche nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Alle angemeldeten Gymnastinnen per 31. Januar sind verpflichtet das Startgeld zu bezahlen.

Die Anmeldungen für Startgeld, Verpflegung und Übernachtung werden durch den Organisator verschickt.

7.2. Anmeldung für den Wettkampf Gruppe

Die definitive Anmeldung für die Gruppen an den Qualifikationswettkämpfen erfolgt durch das Anmeldetool.

Definitive Anmeldung bis 31. Januar. Anmeldungen, welche nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Alle angemeldeten Gruppen per 31. Januar sind verpflichtet das Startgeld zu bezahlen.

7.3. Bestätigung der Teilnahme an der SM

Die Listen der qualifizierten Gymnastinnen werden am Ende der 2. Qualifikationswettkämpfe bekanntgegeben.

Ohne Abmeldung bis spätestens 2 Tage nach dem 2. Qualifikationswettkampf sind die qualifizierten Gymnastinnen / Gruppen für die SM automatisch angemeldet. Die Abmeldung hat schriftlich (E-Mail an Chef FG Wettkampf RG STV) zu erfolgen.

7.4. Coupe Suisse

Die Anmeldungen der Teams für den Coupe Suisse erfolgen gemäss der Information des Chefs der FG Wettkampf RG STV.

8. Technische Bestimmungen

8.1. Allgemeines

Die nationalen Wettkämpfe liegen in der Verantwortung des Ressort RG STV

Die nationalen Wettkämpfe bestehen aus folgenden Wettkämpfen:

- Zwei Qualifikationen P2 bis P6 und G1 bis G4
 - Schweizer Meisterschaften P2 bis P6 und G1 bis G4
 - Gerätefinale P5 und P6
-

8.2. Teilnahmebedingungen

Um an nationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Jede Gymnastin muss Mitglied des STV sein
- Jede Gymnastin muss einen gültigen Leistungssportausweis STV besitzen
- Eine Gymnastin kann in einer Kategorie als Einzelgymnastin und in einer anderen als Gruppengymnastin antreten

8.2.1. Kategorie Einzel

- **Einzelgymnastinnen der Kategorien P4 bis P6 (Pre-Juniorinnen, Juniorinnen und Seniorinnen) ohne Schweizer Pass können den Schweizer Meister Titel nicht erwerben.**

8.2.2. Kategorie Gruppen

- Eine Gruppengymnastin kann an einem Wettkampf nur in einer Gruppe starten.
-

8.3. Startgeld

Jede startende Gymnastin und jede Gruppe bezahlen ein Startgeld.

Die Anmeldung im Anmeldetool ist verbindlich und muss entsprechend dem Organisator mit dem Startgeld überwiesen werden.

Das Startgeld wird vom Organisator in Absprache mit dem Chef FG Wettkampf festgelegt und mit der Ausschreibung kommuniziert.

Das Startgeld beinhaltet mindestens:

- Kampfrichter- und Rechnungsbürokosten
 - Beitrag Einheitsgeschenk
 - Administrativaufwand
-

8.4. Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen mit gültigem Arzzeugnis für die Wettkampfdauer wird vom OK eine Rückzahlung von Fr. 50.— für Einzel und/oder Gruppe gewährt.

In allen anderen Fällen der Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

9. Technische Bestimmungen für die Wettkämpfe

Für alle technischen Belange gelten die Wertungsvorschriften der FIG (letzte Ausgabe und ev. Beilagen), die Juniorinnenvorschriften European Gymnastics und die technischen Vorschriften im Anhang.

Bei Rangpunktegleichstand gelten die Bestimmungen der FIG Technical Regulations

9.1. Kleidung der RG Gymnastinnen

Siehe Wertungsvorschriften der FIG / erster Teil / Allgemeines

9.2. Kleidung der RG-TrainerInnen

Aus Respekt gegenüber den Gymnastinnen (von welchen eine perfekte Bekleidung erwartet wird), sowie gegenüber dem Publikum, erscheinen die Trainerinnen während des Wettkampfes und der Medaillenübergabe sportlich (Trainingsanzug).

9.3. Vorschrift für Musik

Siehe Wertungsvorschriften der FIG

Die Musiken müssen bis am 1. März hochgeladen sein.

Die Trainerinnen müssen eine Reserve mitbringen (USB Stick).

10. Erteilung der Titel

10.1. Schweizer Meisterschaften Einzel

Die Titel der Schweizer Meisterinnen werden pro Kategorie den erst rangierten RG Gymnastinnen wie folgt erteilt

- Schweizer Meisterin Jugend RG P2
- Schweizer Meisterin Jugend RG P3
- Schweizer Meisterin Pre-Juniorinnen RG P4
- Schweizer Meisterin Juniorinnen RG P5
- Schweizer Meisterin RG

Der Punkt 8.2.1 bleibt vorbehalten

10.2. Siegerin Gerätefinal

Die Siegerinnen der Gerätefinals werden wie folgt bezeichnet:

- Siegerin Gerätefinal 20.... mit (*Gerät*) Kategorie
-

10.3. Schweizer Meisterschaften Gruppen

Die Titel der Schweizer Meisterinnen Gruppen RG werden pro Kategorie wie folgt erteilt:

- Schweizer Meisterin Gruppe Jugend RG G1
 - Schweizer Meisterin Gruppe Jugend RG G2
 - Schweizer Meisterin Gruppe Juniorinnen RG G3
 - Schweizer Meisterin Gruppe RG
-

10.4. Coupe Suisse

Der Coupe Suisse ist in einem separaten Reglement beschrieben.

Download: Homepage STV

11. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Gymnastinnen obligatorisch. Eine Nichtteilnahme wird mit der Disqualifikation sanktioniert.

Bei der Siegerehrung der Gruppen erscheint eine Trainerin unaufgefordert und gleichzeitig mit den gestarteten Gymnastinnen in einheitlichem Dress zum Podest.

Die Trainerin muss mit dem Trainingsanzug des Vereines an der Siegerehrung zum Podest kommen.

11.1. Medaillen

- An allen nationalen Wettkämpfen (Quali und SM) werden pro Kategorie den drei erst rangierten RG-Gymnastinnen im Einzelwettkampf Medaillen vergeben.
- An allen nationalen Wettkämpfen (Quali und SM) werden pro Kategorie den drei erst rangierten Gruppen Medaillen vergeben. Pro Gruppe erhalten max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin eine Medaille.
- An den Schweizer Meisterschaften erhalten die drei erst rangierten RG-Gymnastinnen pro Gerätefinal im Einzelwettkampf eine Medaille.
- Die RG Einzel-Gymnastinnen sowie die Gruppen mit Punktegleichheit und gleicher Rangierung erhalten ebenfalls eine Medaille.
- In den Kategorien P4,P5 und P6 erhalten die Schweizer Meisterinnen einen Pokal

11.2. Diplome

- An den Qualifikationswettkämpfen erhalten die Ränge 1 bis 8 (alle Einzel-Gymnastinnen und pro Gruppe max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin) je ein Diplom.
 - Die RG Einzel-Gymnastinnen sowie die Gruppen mit Punktegleichheit und gleicher Rangierung erhalten ebenfalls ein Diplom.
 - An den Schweizer Meisterschaften erhalten sämtliche Finalteilnehmerinnen im Mehrkampf (alle Einzel-Gymnastinnen und pro Gruppe max. 6 Gymnastinnen sowie eine Trainerin) je ein Diplom.
 - An den Schweizer Meisterschaften erhalten alle Gerätefinalteilnehmerinnen ein Diplom
-

12. Kampfgericht

Für die SM-Wettkämpfe sind folgende Abweichungen zu den FIG-Wertungsvorschriften zu vermerken:

- Die KR müssen mindestens ein nationales KR-Brevet STV besitzen
 - KR dürfen während dem Wettkampf keine Doppelfunktion ausüben (TrainerIn und KampfrichterIn). Über Ausnahmen entscheidet die FG Kampfrichter STV.
 - Die gemeldeten KampfrichterInnen werden durch die FG Kampfrichter STV bestimmt (Verantwortlich für den Wettkampf) aber maximal 2 pro teilnehmender Verein.
 - Die Funktion jeder/jedes KR (D-A-E) wird für jeden Wettkampftag durch die FG Kampfrichter STV bestimmt.
 - Jede/r KR muss an den für den Wettkampf vorgesehenen Sitzungen teilnehmen.
 - Der/die Kampfrichterverantwortliche jedes nationalen Wettkampfes und des Finals der SM wird durch die FG Kampfrichter STV bestimmt.
-

12.1. Anmeldungen – Aufgebote der KR

- Jede/r KR muss sich persönlich bei der FG Kampfrichter STV für 3 Qualifikationen anmelden, an der sie/er teilnehmen will. (siehe Manuel Kampfrichter RG)
 - Jeder Verein/RLZ muss für nationale Wettkämpfe mindestens eine/n qualifizierte/n Kampfrichter/in stellen.
 - Kann ein Verein/RLZ kein/e Kampfrichter/in stellen, so wird pro Wettkampf eine Ersatzentschädigung von CHF 200.00 erhoben. Dieser Betrag wird durch das Ressort RG STV in Rechnung gestellt.
-

12.2. Rekurse

- Rekurse über die Benotung der Übungen sind in der Schweiz nicht möglich
-

13. Doping und Kontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Gymnastinnen müssen sich nach den erteilten Weisungen richten. Eine Verweigerung einer Gymnastin führt zu Disqualifikation.

14. Überwachungsorgane

Im Falle eines schlechten Wettkampfablaufes, einer Missachtung des Reglements oder eines unkorrekten Verhaltens wird das Überwachungsorgan darüber informiert und entscheidet dementsprechend.

Es besteht aus:

- Dem/Der RessortchefIn oder seiner/ihrer Vertreterin
 - Dem/Der ChefIn FG Wettkampf oder seiner/ihrer Vertreterin
 - Dem/Der ChefIn FG Kampfrichter oder seine/ihre Vertreterin
 - Dem/Der ChefKampfrichterIn des jeweiligen Wettkampfes
 - Dem/Der WettkampfleiterIn des jeweiligen Wettkampfes
-

15. Sanktionen

Bei Verstössen gegen das vorliegende Reglement, unkorrektem Verhalten, Unhöflichkeit, Mangel an Fairplay von Gymnastinnen und/oder Trainerinnen können Sanktionen gemäss den STV Richtlinien durch die Überwachungsorgane des betroffenen Wettkampfes ausgesprochen werden:

	Sanktionen	Anwendung	Rekursinstanz
1.	Verwarnung (Gymnastin und/oder Trainerin)	Überwachungsorgane	Kein Rekurs möglich
2.	Disqualifizierung / Ausschluss vom Wettkampf (Gymnastin) Verweisung von der Wettkampffläche (Trainerin)	Überwachungsorgane	Kein Rekurs möglich
3.	Wettkampfverbot (zukünftige Wettkämpfe) (Gymnastin und/oder Trainerin)	Ressort RG STV	Abteilung Sportförderung STV

Alle auferlegten Sanktionen werden dem Ressort RG kommuniziert.

Die Sanktionen gegen die Kampfrichter*innen sind in Manual Kampfrichter geregelt.

16. Anmerkung

Für spezielle Fälle, welche in diesem Reglement nicht enthalten sind, hat das Ressort RG die Kompetenz, kurzfristig zu entscheiden.